



Grundsatzerklärung

der

STI Freight Management GmbH

&

STI (Deutschland) GmbH

zum

Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz

1. STI Freight Management & STI (Deutschland), nachfolgend STI genannt, bekennen sich zur Achtung der Menschenrechte und Umweltstandards

STI ist ein europäischer Konzern, dessen Erfolg auf der Zusammenarbeit von Mitarbeitern aus unterschiedlichen Kulturkreisen beruht. Wir schaffen neue Verbindungen zwischen Menschen und Produkten, die unsere Zukunft besser machen.

Unsere Werte sind: Das Richtige tun, Respektieren und wertschätzen, Kunden und Menschen fördern und gemeinsam groß denken.

Wir sind uns bewusst, dass wir als Partner für Verbraucher und die gesamte Lieferkette sowohl die Verantwortung zu handeln als auch die Möglichkeit haben, eine bessere Zukunft für Menschen, Gemeinschaften und den Planeten zu schaffen. STI ist sich bei seinem wirtschaftlichen Handeln stets seiner sozialen und ökologischen Verantwortung bewusst.

Unser Handeln orientieren wir dabei an den international anerkannten Rahmenwerken und Prinzipien zum Schutz von Menschenrechten und Umwelt. Dazu gehören insbesondere, aber nicht ausschließlich:

- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen
- die ILO-Erklärung über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit
- Zehn Prinzipien des UN Global Compact

Mit dem Konzernprogramm „Better Future Blueprint“ unseres Mehrheitsanteilseigner HAVI haben wir einen ganzheitlichen Rahmen für unsere sozialen und ökologischen Ziele geschaffen. So haben wir langfristige, messbare Ziele in den Bereichen Umweltschutz, Gesellschaftliche Verantwortung und Gleichberechtigung definiert, an deren Umsetzung wir kontinuierlich arbeiten.

Unser Bekenntnis zu Menschenrechten und Umweltstandards umfasst insbesondere:

- a) **Keine Kinderarbeit:** Einhaltung des Verbots der Kinderarbeit in jeder Form
- b) **Keine Zwangsarbeit:** Ablehnung jeder Art von Zwangsarbeit, Sklaverei oder Menschenhandel



- c) **Vergütung und Arbeitszeiten:** Einhaltung der jeweiligen nationalen Gesetze und Vorschriften in Bezug auf Arbeitszeiten, Mindesteinkommen und Sozialleistungen
- d) **Diskriminierung:** Sicherung eines Arbeitsumfelds ohne Ungleichbehandlung aufgrund von Hautfarbe, nationaler, ethnischer oder sozialer Herkunft, Geschlecht, Alter, Religion, politischer Meinung, Behinderung, sexueller Orientierung, oder anderen Merkmalen
- e) **Vereinigungsfreiheit:** Recht zur Bildung von Arbeitnehmervertretungen sowie zu Streiks und Kollektivverhandlungen
- f) **Arbeits- und Gesundheitsschutz:** Einhaltung aller geltenden Arbeitsschutzvorschriften zur Erhaltung der Gesundheit der Mitarbeitenden und zur bestmöglichen Vermeidung von Unfällen, Verletzungen und arbeitsbedingten Erkrankungen.
- g) **Keine Herbeiführung einer schädlichen Bodenveränderung, Gewässer- oder Luftverunreinigung, schädlichen Lärmemission oder eines übermäßigen Wasserverbrauchs,** die geeignet ist, geschützte Rechtsgüter erheblich zu beeinträchtigen.
- h) **Keine Verletzung umweltbezogener Pflichten,** die sich aus der Verwendung, Lagerung, grenzüberschreitenden Verbringung oder Entsorgung von quecksilberhaltigen oder persistenten organischen Stoffen (POP) oder gefährlichen Abfällen ergeben

2. Erwartungen an Beschäftigte und Geschäftspartner

Die Einhaltung aller geltenden Gesetze sowie die Achtung der Menschenrechte und Umweltstandards sind für STI seit jeher wichtige Bestandteile der eigenen Unternehmenskultur. Wir erwarten, dass sich alle unsere Mitarbeitenden, Geschäftspartner und Zulieferer an alle geltenden Gesetze halten und unsere definierten Werte mittragen. Dazu haben wir für unsere Mitarbeitenden einen Verhaltenskodex (Code of Conduct) definiert, der diese Erwartungen widerspiegelt. Mit unseren Zulieferern vereinbaren wir die Grundsätze im Verhaltenskodex für Lieferanten (STI Supplier Code of Conduct).

3. Risikoanalyse und Risikomanagement, Priorisierung der Risiken

Die Basis unseres Handelns zur Erfüllung der Pflichten des Lieferkettengesetzes ist eine umfassende Risikoanalyse. Die Risikoanalyse wird regelmäßig, mindestens einmal jährlich, und anlassbezogen durchgeführt. Eingebunden sind dabei insbesondere Experten aus den Abteilungen Qualitätsmanagement, Sustainability, Legal & Compliance und Finance. Weitere Abteilungen nehmen nach Bedarf teil.

STI ermittelt mit Hilfe von internen und externen Datenquellen sowie mittels einer zu diesem Zweck entwickelten Plattformlösung eines Drittanbieters, ob im eigenen Geschäftsbereich und bei den unmittelbaren Zulieferern Menschenrechts- oder Umweltrisiken bestehen. In die Bewertung fließen Länderrisiken und Warengruppenrisiken ein und auch konkrete Erkenntnisse, die wir beispielsweise durch Audits oder Beschwerden erlangen. Die Risiken werden analysiert und priorisiert. Die Priorisierung erfolgt nach den im LkSG festgelegten Angemessenheitskriterien, u.a. Einflussvermögen und Verursachungsbeitrag. Das Ergebnis der Risikoanalyse ist eine Übersicht, in der wir eine Bewertung über niedrige, mittlere und hohen Risiken für Verstöße gegen Menschenrechte und Umweltstandards im eigenen Geschäftsbereich und bei unseren Zulieferern erhalten. Diese Übersicht dient uns als Grundlage für die Definition und Umsetzung weiterer Maßnahmen (siehe Maßnahmen zur Vorbeugung).

Die im eigenen Geschäftsbereich und bei unseren Zulieferern identifizierten Risiken werden wir im Rahmen unserer gesetzlichen Berichtspflicht veröffentlichen (siehe unten Ziffer 8). Maßnahmen, um den festgestellten Risiken Rechnung zu tragen, wurden und werden kontinuierlich umgesetzt.



4. Maßnahmen zur Vorbeugung

Für Risikobereiche hat STI sowohl für Mitarbeitende als auch für Transportdienstleister, Maßnahmen zum Umgang mit Risiken in den Bereichen von Menschenrechten und Umweltstandards aufgesetzt. Mitarbeitende werden unter anderem über den HAVI Code of Conduct, der auch für STI gilt, spezifische Schulungen zum Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz und weitere Kommunikationsmaßnahmen für das Thema sensibilisiert und fachlich weitergebildet. Zulieferer halten wir je nach Risikostatus dazu an, den STI Supplier Code of Conduct zu unterzeichnen, mit dem sie sich zur Einhaltung menschenrechtlicher und Umweltstandards verpflichten, einen Fragebogen zur Selbstauskunft auszufüllen und ggf. weitere Maßnahmen wie ein Audit durchzuführen.

5. Maßnahmen bei Verstößen

Wenn wir feststellen, dass wir als STI der unsere Transportdienstleister Menschenrechte und/oder Umweltstandards verletzt haben, leiten wir unverzüglich Abhilfemaßnahmen ein, um die Verletzung zu verhindern, zu beenden oder zu minimieren. Unsere Transportdienstleister sind gemäß dem STI Supplier Code of Conduct verpflichtet, uns Informationen zur Verfügung zu stellen, um uns die Prüfung zu ermöglichen, ob der Verstoß abgestellt wurde. Im Fall, dass sich Zulieferer weigern, entsprechende Maßnahmen umzusetzen, ist STI nach angemessener Fristsetzung berechtigt, die Kooperation mit dem Transportdienstleister zu beenden.

6. Beschwerdemechanismen

STI bietet allen Mitarbeitenden und allen externen Dritten geschützte Meldewege, um Verstöße gegen Gesetze und interne Regeln zu melden, einschließlich Verletzungen menschenrechtlicher oder umweltbezogener Pflichten. Auch Verstöße, die durch einen unmittelbaren oder mittelbaren Zulieferer entstanden sind, können gemeldet werden. Meldungen werden an den/die LkSG Verantwortlichen und unsere Compliance Organisation weitergeleitet und nachverfolgt. Die unternehmensweite Speak Up Hotline (havi.codeofconduct.app, auf der STI Freight Management homepage verlinkt) wird von einem unabhängigen Betreiber technisch betreut und ist rund um die Uhr, in 35 Sprachen, wahlweise auch anonym, erreichbar. Alle eingehenden Hinweise werden in einem unternehmensweit festgelegten Verfahren untersucht. Bei festgestellten Verstößen werden unverzüglich Maßnahmen zum Abstellen des Verstoßes umgesetzt.

7. Verantwortlichkeiten

Im täglichen Geschäft obliegen Steuerung und Überwachung der Menschenrechts- und Umweltschutzstrategie dem oder der LkSG-Verantwortlichen. Die Implementierung der festgelegten Maßnahmen fällt in die Verantwortungsbereiche der jeweils zuständigen operativ tätigen Abteilungen. Überwacht wird die Tätigkeit durch ein Gremium, das die Aufgaben des Menschenrechtsbeauftragten wahrnimmt. Die Verantwortlichen werden je nach Bedarf durch die Legal & Compliance Abteilung unterstützt.

8. Veröffentlichung

STI wird den Bericht zum Lieferkettengesetz entsprechend den gesetzlichen Anforderungen veröffentlichen.

Duisburg, den 21. Juli 2026

DocuSigned by:

Bertrand Moyer

STI Freight Management GmbH & STI (Deutschland) GmbH